

Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär

für den Bereich des Handball-Verbandes Berlin e.V. (Spielsaison 2017/2018)

Für Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2016) und die Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Berlin e.V. für die Meisterschaftsspiele 2017/2018 der Männer, Frauen, Jugend und Alte Herren ü.32 und ü.40 und Pokalspiele der Männer, Frauen und Jugend sowie die zusätzlichen Durchführungsbestimmungen für die Altersklassen C- und D-Jugend.

1. Grundlegende Voraussetzungen

Zeitnehmer und Sekretäre, die bei Spielen des Handball-Verbandes Berlin e.V. eingesetzt werden, müssen im Besitz eines vom Handball-Verbandes Berlin e.V. ausgestellten gültigen Z/S-Ausweises und/oder Schiedsrichterausweises sein. **Sie nehmen allein, ggf. mit dem technischen Delegierten, am Zeitnehmertisch Platz (s. Anlage 1 – Seite 9).**

Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden, das automatische Schlusssignal ist einzuschalten und vor Spielbeginn auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung sollte vorwärts erfolgen.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen werden, darf sie nicht benutzt werden! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (muss vom Heimverein gestellt werden) für die Zeitmessung verwenden, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder einen Handball-Timer. Die Reserveuhr soll bis zu ihrem erforderlichen Einsatz unter dem Zeitnehmertisch stehen. Beim Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und/oder Sekretär.

Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessenanlage eingewiesen wird.

2. Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die zuständige Spielleitende Stelle anordnen, dass ein Technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen sind diese Anordnung und der Kostenträger mitzuteilen.

Der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers/Sekretärs, neben dem Zeitnehmer. Es gelten für ihn die Bestimmungen des § 80 der DHB SpO.

3. Handball-Spielbericht/Protokoll

1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung von nuScore ist für alle Vereine, die in den Verbandsligen spielen (außer D-Jugend) in der Hinrunde bindend. Bei allen anderen Ligen kann auf freiwilliger Basis nuScore eingesetzt werden. Ansonsten ist der HVB-Spielbericht im Format DIN A3 als 3-fach-Satz zu verwenden. Mit Beginn der Rückrunde kommen dann alle weiteren Ligen hinzu, wenn keine Probleme mit nuScore auftreten.
2. Bei Einsatz von nuScore findet möglichst 45 Minuten vor Spielbeginn eine Zusammenkunft mit den Offiziellen A (=Mannschaftsverantwortlichen) beider Mannschaften, Zeitnehmer und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten/Amtliche Aufsicht/HVB-Schiedsrichterbetreuer statt. **Ebenfalls 45 Minuten vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftslisten inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A-D) für Offizielle mittels unterschriebener Mannschaftsliste bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Wenn nuScore nicht zum Einsatz kommt bzw. in der Liga nicht verpflichtend ist, muss anstelle der Mannschaftslisten, wie gewohnt das papiergebundene Spielprotokoll vollständig ausgefüllt an die Zeitnehmer/Sekretär übergeben werden.** Bei allen Spielen ist 30 Minuten vor dem Spiel eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen.

Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche beider Mannschaften, eventuell Hallensprecher und soweit angesetzt Technischer Delegierter) ist deshalb

erforderlich! Die Spielausweiskontrolle ist durch die Schiedsrichter vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs durchgeführt werden.

Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-Pin seiner Mannschaft freizugeben.

3. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. Bei Einsatz eines HVB-Spielbericht, im Format DIN A3 als 3-fach-Satz, werden die ausgesprochenen Strafen für eine Verwarnung mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) eingetragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.
4. Die Kontrolle vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und auch das Vergleichen bzw. Kontrollieren nach Spielende wird durch die Schiedsrichter und dem Sekretär entweder in der Kabine der Schiedsrichter oder – sofern vorhanden – in der Kabine der Zeitnehmer/Sekretär durchgeführt. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Die Digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-Pin in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.
5. Die Schiedsrichter haben in jedem Fall im Spielprotokoll Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, Disqualifikationen mit Bericht nach Regel 8:6 bzw. 8:10 auszusprechen. Bei Disqualifikationen nach Regel 8:10d ist der Regelbezug des auslösenden Vergehens (Regel 8:5 oder 8:6) ebenfalls zu benennen.
6. Bei Ausfall der Hardware der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichts nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-Pin eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts Bogens (3-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen

4. Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

1. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Team-Time-Out und Reduzierungen einer Mannschaft).
2. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler. Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern, gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer oder Technische Delegierte darf notwendige Spielunterbrechungen vornehmen - s. auch IHF-Erl. 7 - zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer/Sekretär.
3. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlussignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

5. Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

1. 45 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär und ggf. dem Technischen Delegierten über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls. Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer/Sekretär und ggf. der Technische Delegierte solange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben ist. Dies hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (oder Technischen Delegierten) (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). In derartigen Fällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer/Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer/Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen. Die Schiedsrichter alleine oder der Technische Delegierte entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.

2. Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Technischen Delegierten sitzt dieser am Zeitnehmer/Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
3. Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3 der IHF-Regeln). 3,5 m von der Mittellinie (nach außen markiert durch eine 35 cm lange und 5 cm breite Linie mit einem Abstand von 30 cm zur Seitenlinie) beginnen die Auswechselsitzplätze und die Coachingzone. Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen, Flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. 7-m von der Torauslinie entfernt ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie nach außen zu ziehen. Hier ist das Ende der Auswechselsplätze und der Coachingzone. Diese Linie darf nicht überschritten werden.
4. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer sitzend zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
5. **Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen:**
Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.
6. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer bzw. den Technischen Delegierten anzusprechen. Sekretär/Zeitnehmer haben sich an den Mannschaftsverantwortlichen zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
7. **Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft:**
Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen (IHF-Handzeichen Nr. 14). Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Besondere Ausnahmen (siehe Regel 16:9) führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, sich vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich oder besonders grob unsportlich verhält. Soweit es sich bei der zusätzlichen Strafe um eine weitere Hinausstellung handelt und dies die zweite oder dritte des betreffenden Spielers ist, bedeutet dies, dass beide Hinausstellungen dem Spieler im **papierhaften** Spielprotokoll persönlich zuzuordnen sind.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2'+2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung nach bereits zuvor erfolgter 3. Hinausstellung oder Disqualifikation wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll (**nur papierhafter Spielberichtsbogen**) unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen. Gleiches gilt, wenn ein Spieler nach zuvor erfolgter Disqualifikation wegen anschließendem grob oder besonders grob unsportlichen Verhaltens erneut bestraft wird.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im **papierhaften** Spielprotokoll vorhandenen Rubrik und auch als Reduzierung der Mannschaft notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausüben kann.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden Mannschaftenverantwortlichen und dem Zeitnehmer Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

8. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9:

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär/Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

9. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10:

Im Falle von Disqualifikationen gem. Regel 8:6 und 8:10 sind die Schiedsrichter verpflichtet, **die „Blaue Karte“ in Richtung der fehlbaren Mannschaft deutlich sichtbar hochzuhalten und damit anzuzeigen**, dass es sich um eine Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. 8:10 mit schriftlichem Bericht handelt.

Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielprotokoll einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk (Ankreuzen an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Bericht“) vor und kennzeichnet daneben in der Rubrik Torfolge den entsprechenden Spielstand. Der Zeitnehmer bestätigt nach einer erfolgten Disqualifikation eines Spielers/Offiziellen das Handzeichen des Schiedsrichters zum bevorstehenden Wiederanpfeif des Spiels erst, wenn von den Schiedsrichtern zuvor eindeutig klargestellt wurde, ob es sich um eine Disqualifikation ohne oder mit schriftlichem Bericht handelt.

10. Die Spielzeit

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist. Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/Technischen Delegierten) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfeif. Die öffentliche Zeitmessanlage soll vorwärts laufen (1.HZ von 00:00 bis 30:00, 2. HZ von 30:00 bis 60:00). Sie ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im papierhaften Spielprotokoll wird bei einem Team-Time-out in der betreffenden Halbzeit die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen. **In nuScore wird der Button „Team-Time-out“ angeklickt.** Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) sind nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder vor bzw. während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (nicht der Zeitnehmer) das Spiel beenden.

11. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an, nennt deutlich vernehmbar seinem Sekretär die Trikot-Nummer des Torschützen und den aktuellen Spielstand, der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer ins Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden und durch Rücksprache mit den Schiedsrichtern der reguläre Spielstand geklärt werden.

12. Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation:

Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen. Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Piffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

13. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank:

Im Auswechselraum dürfen nur die teilnahmeberechtigten Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie die eingetragenen Offiziellen (maximal vier) anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und sich auf der der Auswechselbank gegenüberliegenden Tribünenseite aufzuhalten. In Sporthallen, wo sich die Tribüne hinter den Auswechselbänken befindet, dürfen sich disqualifizierte Spieler / Offizielle nur deutlich entfernt vom eigenen Auswechselbereich aufhalten um somit jedweden Kontakt zur eigenen Mannschaft zu vermeiden. Sie müssen sich deutlich in der Spielkleidung farblich von der eigenen und der gegnerischen Mannschaft unterscheiden und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

14. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung:

Für während des Spiels, nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Diese Einträge sollten gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenen Spielausweis wird der Spielausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern/Innen ohne Spielausweis wird auf eigene Verantwortung des MV der Spieler mit Nennung der Trikotnummer angekündigt und eingetragen.

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll manuell nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war. Der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft erhält eine progressive Bestrafung (gem. Regel 4:3).

15. **Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler:**

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Im Jugendbereich (mit Ausnahme der A-Jugend) ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, bei einem Torwartwechsel beim 7-m oder während eines Time-out.

Das kurzzeitige Verlassen des Spielfeldes ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Zeitnehmer/Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise und ausschließlich zur Versorgung verletzter Spieler zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16).

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Bei einer Freiwurfausführung oder -wiederholung nach dem Schlusssignal (Halbzeit- oder Spielende bzw. Ende der Halbzeiten einer Verlängerung) darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln.

Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. Ebenso darf die abwehrende Mannschaft einen Feldspieler gegen einen Torwart auswechseln, wenn sie beim Ertönen des Schlusssignals ohne Torwart spielt. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer/Sekretär gefordert (vgl. Regel 2:5).

16. **Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen:**

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an. Der fehlbare Spieler ist dementsprechend mit einer Hinausstellung zu versehen.

Sofern der Mannschaftsverantwortliche in den letzten drei Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung des Spielers oder eines Offiziellen durch die Schiedsrichter.

17. Die Zeit der hinausgestellten Spieler:

Zeitnehmer/Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2' +2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Sofern die Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) auf einem Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird.

Der Sekretär prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage* und *allgemein einsehbarer Zettel*) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2' + 2'“ - Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. *obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren. Fehlerhaft ausgefüllte Zettel sind nicht während des laufenden Spiels zu ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann.

18. Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit:

Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen/ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines/r Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Hierzu werden zwei Grüne Karten (ca. 15 x 20 cm) verwendet, die der Heimverein Z/S vor dem Spiel zur Verfügung stellt. Zu Beginn jeder Halbzeit wird jeweils eine Grüne Karte den Mannschaftenverantwortlichen aushändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit eingesammelt. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär für die Dauer des Team-Time-Out auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes sitzend, durch ein deutliches akustisches Signal (z.B. Pfiff) das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Berlin, 24.08.2017

A handwritten signature in blue ink that reads 'Rolf Riemer'.

Rolf Riemer
HVB-Vize-Präsident Spieltechnik

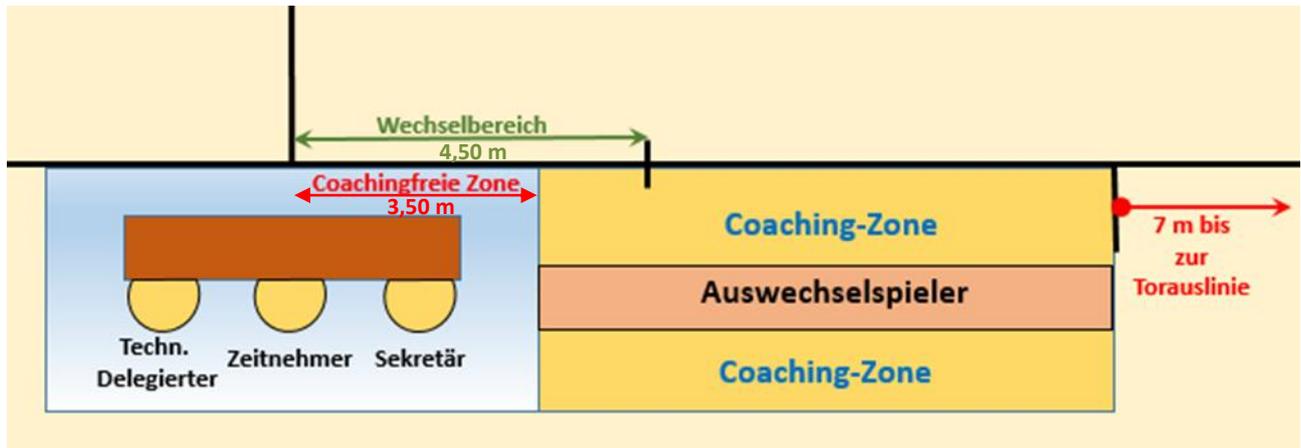
gez. Peter Witt
Beisitzer Z/S

gez. Kai Martins-Turner
HVB-Schiedsrichterwart

Anlage 1

Der Zeitnehmertisch muss entsprechend dem IHF-Regelwerk und den Durchführungsbestimmungen auf Höhe der Spielfeldmitte, zwischen den Auswechselräumen der beiden Mannschaften (siehe hierzu die untenstehende Skizze) stehen. Die Auswechselbänke sollten, sofern hallentechnisch möglich, weiter von der Auswechselnlinie entfernt stehen als der Tisch für den Zeitnehmer/Sekretär.

Das Reglement legt fest, dass die Auswechselbänke 3,50 m von der Mittellinie beginnen und damit auch die Coachingzone.



In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.